

# Antworten der SPD

## **Frage 1:**

Die SPD ist eine weltoffene und moderne Partei in der Menschen jeden Alters, sexueller Orientierung und Herkunft willkommen sind. Durch unsere Politik für alle Menschen – vor allem auch im Bereich LSBTIQ – schaffen wir ein gesellschaftliches Klima, in dem ein Coming Out nicht zu negativen Konsequenzen führen sollte.

## **Sind Ihnen geoutete bisexuelle Politiker\_innen in Ihrer Partei bekannt?**

Ja.

## **Frage 2:**

Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt beinhaltet einen umfangreichen Komplex zum Thema Jugend und LSBTIQ. Hier spielt vor allem auch die Jugendarbeit eine Rolle. Diese kann unterstützend wirken. Des Weiteren stehen auch bisexuellen Jugendlichen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ebenso ist auf unsere Bemühungen um eine offene und tolerante Gesellschaft zu verweisen, in der Coming Outs unterstützt werden.

## **Wie hoch werden die Mittel sein, die dafür zur Verfügung stehen werden?**

Da es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen handelt, kann dies nicht beziffert werden.

## **Frage 3:**

Mit einer umfassenden Novellierung des Thüringer Schulgesetzes hat die Regierungskoalition dafür gesorgt, dass dort nun explizit ein Recht auf diskriminierungsfreie schulische Bildung festgeschrieben ist. Nach § 1 Absatz 2 des neuen Schulgesetzes bezieht sich dieser Rechtsanspruch ausdrücklich auch auf „die sexuelle Orientierung des Schülers“. Ausgehend von diesen Bestimmungen wird es sicherlich zu Anpassungen in den Thüringer Lehrplänen sowie bei Inhalten und Struktur der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen kommen. Diesen Prozess werden wir aufmerksam und konstruktiv-kritisch begleiten. Auch beinhaltet das Thüringer Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt zahlreiche Festlegungen zum Bereich LSBTIQ-Themen in der Schule.

## **Frage 4:**

In Deutschland herrschen Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Diese Rechte sind hohe Güter und zu Recht verfassungsrechtlich geschützt. Dass wir die Inhalte solcher Demonstrationen und Gruppierungen nicht teilen, versteht sich von selbst, sie haben jedoch das Recht, ihre Meinung zu äußern. Wir jedoch setzen diesen rückwärtsgewandten und gefährlichen Tendenzen unsererseits Weltoffenheit, Aufklärung und unsere Politik entschieden entgegen.

## **Frage 5:**

In Thüringen ist bereits die Regenbogenflagge an Ministerien gehisst worden. Aktionen um speziell auf Bisexuelle aufmerksam zu machen sind derzeit nicht geplant, könnten jedoch in Zukunft gemacht werden.

**Frage 6:**

Erst in der neuen Legislaturperiode wird es wieder Plenarsitzungen und –debatten geben. Welche Themen dabei eine Rolle spielen werden, ist von der neuen SPD-Fraktion im Thüringer Landtag zu erarbeiten. Da die Rechte von LSBTIQ immer eine Rolle spielen, ist es durchaus wahrscheinlich, dass auch eine Rede oder ein Antrag im Plenum eingebracht werden, in denen das Thema Bisexualität eine Rolle spielt.

**Frage 7:**

Die Erarbeitung des Landesprogrammes für Akzeptanz und Vielfalt regt das Forschungsinteresse von Wissenschaftlern an, da es das Thema prominent auf die Agenda setzt. Auch regt es die Erstellung und Erarbeitung statistischer Grundlagen an. In unserer politischen Arbeit nutzen wir wenn möglich immer wissenschaftliche Studien, um unsere Ziele zu erklären und zu erläutern.

**Frage 8:**

Das Strafrecht bietet einen breiten Katalog an Tatbeständen, die die Rechte der Betroffenen schützen und daher auch Konsequenzen für diejenigen nach sich ziehen, die diese Rechte verletzen. Davor sind auch Politikerinnen und Politiker nicht geschützt (Abgeordnete hingegen in einem gewissen Umfang auf Grund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, aber auch hier sind u.a. strafrechtliche Konsequenzen möglich). Eine aus der Gesellschaft kommende Konsequenz ist immer möglich und wir treten als Teil der Gesellschaft immer menschenrechtsfeindlichen, dem Diskurs sachlich unangemessenen Äußerungen entgegen und beziehen klare Position.

**Frage 9:**

Im Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt ist zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ Folgendes festgeschrieben: *„Die Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ\*-Strukturen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, der Thüringer Polizei und der Justiz wird verstärkt. LSBTIQ\*-Personen werden als besonders schutzbedürftige Gruppe beim Opferschutz anerkannt. Mehrfachdiskriminierung wird als möglicher Bestandteil von Gewalterfahrungen von LSBTIQ\*-Personen berücksichtigt.“* Dementsprechend soll ein Anti-Gewalt-Projekt zur Prävention aufgebaut werden. Für den Bereich der Thüringer Polizei und der Justiz werden im Programm ebenfalls Maßnahmen festgeschrieben. Diese sollen hier mit Blick auf den begrenzten Rahmen nicht wiedergegeben werden.

**Frage 10:**

Hierzu hat es im Thüringer Landtag eine sehr ausführliche Debatte gegeben. Es ist nachvollziehbar, dass diese Regelung als diskriminierend empfunden wird. Die Entscheidung darüber, wer Blut spenden darf und welche Risikogruppen auszuschließen sind entscheiden die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut. Dabei steht jeweils der Patientenschutz im Vordergrund. Die Regelung schließt Menschen mit sexuellem Risikoverhalten aus. Dies ist kein Ausschuss Homosexueller. Die Regelung wurde vor einiger Zeit gelockert und besagt nun, dass Blut gespendet werden darf, wenn der letzte risikobehaftete Sexualkontakt länger als ein Jahr zurück liegt. Da die Patientensicherheit stets zu achten ist, werden die wissenschaftlichen Regelungen des PEI von uns als Grundlage genutzt.

**Frage 11:**

Menschenrechte sind nicht Spielbälle der Politik, sondern Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Es ist unsere Aufgabe, diese zu schützen.

**Frage 12:**

Diese Frage ist nicht auf Ebenen eines Bundeslandes zu klären oder zu lösen sondern im Bund. Entsprechend sollte dieser Frage an Bundesinstitutionen gerichtet werden. Selbstverständlich aber treten wir dafür ein, auch durch Bundesratsinitiativen und Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs, dass medizinisch nicht intendierte Eingriffe aus rein kosmetischen Gründen unzulässig sind.

**Frage 13:**

Wir streben die Ergänzung des Grundgesetzes um das Merkmal „Sexuelle Identität“ an. Da für Änderungen des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird, wollen wir mittelfristig gemeinsam mit anderen Fraktionen im Bundestag diese Mehrheit erreichen.

**Frage 14:**

Die Enquete-Kommission und der Untersuchungsausschuss UA 6/1 haben verschiedene Empfehlungen vorgelegt, die aus unserer Sicht geeignet sind, Rechtsextremismus in Thüringen adäquat zu begegnen und wenn nötig, zu bekämpfen und zurückzudrängen. Das Thüringer Innenministerium unterstützt dabei die Kommunen vor Ort, Aufmärsche und Konzerte rechtssicher zu verhindern. Wir wollen nicht positive Stimmung erzeugen, sondern das Land positiv verändern. Im besten Fall führt letzteres zu ersterem.

**Frage 15:**

Der Rat der Wissenschaftler ist uns sehr wichtig – und wir nehmen ihn auch Ernst. Dennoch ist die Transformation der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den politischen Prozess – in dem es immer auch um Mehrheiten geht – kein Selbstläufer und beansprucht auch eine gewisse Zeit. Hinsichtlich des Klimaschutzes haben wir bereits in der aktuellen Legislatur einiges getan – z.B. indem wir für Thüringen erstmals ein eigenes Thüringer Klimagesetz auf den Weg gebracht haben. Zusätzlich haben wir – neben anderen Maßnahmen - eine integrierte Energie- und Klimastrategie erarbeitet und das Maßnahmenpaket der Landesregierung zum Schutz vor Klimawandel und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels (Impakt II) fortgeschrieben, den Umbau der Energieerzeugung hin zu erneuerbaren Energien vorangetrieben etc. Damit werden wir unserer Verantwortung gerecht – und leisten unseren Beitrag hier vor Ort. In wie weit die Maßnahmen im Zusammenspiel mit den Maßnahmen anderer Länder, des Bundes, der EU etc. ausreichen, um das 1,5-Grad-Ziel tatsächlich zu erreichen, vermögen wir derzeit nicht abzuschätzen.